

# PONIES - DRESSUR



## AUSTRAGUNGSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich sollen alle Bewerbe von WR-LMS im Freien ausgetragen werden. Alle Veranstalter von WR-LMS haben dafür Sorge zu tragen, dass während des Turniers diese Austragungsbedingungen in der Meldestelle aufliegen. Für alle LMS-Bewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, die einem dem Wiener Pferdesportverband (WPS) angeschlossenen Verein als Stammmitglied angehören. Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen. Für die Teilnahme an WR-LMS ist keine Qualifikation erforderlich. Alle an dieser WR-LMS teilnehmenden Pferde müssen als Kleinpferd mit P- oder H-Nummer in der Turnier- pferdekartei des OEPS eingetragen sein. Das LMS- Pferd darf nach Ankunft am Turniergelände bis zum Ende des jeweiligen Meisterschaftsbewerbes (2. TB) das Turniergelände nicht mehr verlassen. Siehe auch ÖTO §55.1.12: *Bei Turnieren und Bewerben sind nicht zugelassen und gegebenenfalls zu disqualifizieren: Pferde, die an Meisterschaftsbewerben teilnehmen und ab Ankunft am Turniergelände bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes von einem anderen als dem Meisterschaftsteilnehmer geritten werden. Findet an einem Turnier mehr als eine Meisterschaft statt, so darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden. Erlaubt ist die Arbeit an der Longe oder an der Hand, sowie das Trockenreiten am langen Zügel nach dem Bewerb durch eine andere Person.* In allen LMS-Bewerben ist jeder Reiter nur mit einem Pferd startberechtigt. Es ist jedoch möglich, dass ein Teilnehmer, auch mit dem selben Pferd, im selben Jahr auch an den allgemeinen Wiener Landesmeisterschaften und/oder an den Wiener Meisterschaften der ländlichen Reiter teilnimmt, sofern die betreffenden Meisterschaften auf verschiedenen Veranstaltungen durchgeführt werden und der Teilnehmer die Austragungsbedingungen aller Meisterschaften, an denen er teilnimmt, mit seinem Pferd jeweils erfüllt.

### 3. Altersklassen

Startberechtigt sind ReiterInnen, 8 – 16 Jahre, Stichtag jeweils der 31.12.

#### **4. Titelbewerb**

Die WR-LMS Kleinpferde besteht aus 2 Teilbewerben, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu reiten sind.

Wird die LMS im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, starten die LMS-Teilnehmer, zu Beginn des Bewerbes in einem Block gelost. Die Startreihenfolge wird für beide Teilbewerbe (TB) jeweils neu gelost.

Teilbewerb 1: Aufgabe P 3

Teilbewerb 2: Aufgabe P 4

In beiden Teilprüfungen ist gemeinsames Richtverfahren anzuwenden.

#### **5. Ermittlung des Wiener Landesmeisters**

Als WR-LM der jeweiligen Klasse gilt derjenige Reiter, der in beiden Teilbewerben zusammengerechnet die höchste Prozentsumme erreicht.

Hiezu werden die Prozente aus dem 1.TB mit dem Koeff. 1,0 multipliziert, jene aus dem 2.TB mit dem Koeff. 1,5.

Der LMS-Titel wird jedoch nur dann zuerkannt, wenn der Reiter in Summe aus beiden TB durchschnittlich mindestens 60% erritten hat.

Im Falle von Punktegleichheit entscheiden die im 2.TB erreichten Prozente über die Platzierung.

Bei Punktegleichheit auch im 2.TB entscheidet die bessere Platziffernsumme der Richterbeurteilungen.

#### **6. Ehrenpreise**

Die LM-Schärpe, Medaillen sowie Preisschleifen und Stallplaketten für die Plätze 1 bis 3, sowie eine Ehrengabe für den Trainer des Landesmeisters werden vom Wiener Pferdesportverband (WPS) gestellt.

##### **Sonderpreis für Ponyreiter ohne Lizenz:**

Das Wiener Dressurreferat stellt einen Ehrenpreis für das erfolgreichste Pony/Reiterpaar ohne Lizenz, nicht in den Medaillenrängen platziert, zur Verfügung. Das erfolgreichste Paar ergibt sich durch die Platzierung in der Landesmeisterschaft.

\* \* \* \* \*